

Brexit: Was deutsche Unternehmen jetzt beachten müssen, um ihren Versicherungsschutz nicht zu verlieren

Hamburg, 7. März 2018 – Die Verhandlungen über die Bedingungen des Austritts der Engländer aus der EU laufen auf Hochtouren. Stichtag für den Brexit ist der 29. März kommenden Jahres. Doch für deutsche Unternehmen, die englische Anbieter zur Deckung ihrer Versicherungsrisiken nutzen, tickt schon die Uhr: Bei einem harten Brexit – also ohne neue, verbindliche wirtschaftliche Vereinbarungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU – dürfen englische Versicherer in der Europäischen Union kein Geschäft mehr tätigen. Auch umgekehrt gilt: Nur in der EU lizenzierte Versicherer dürfen dann nicht mehr in UK tätig werden. „Die Zeit drängt: Mit Blick auf die Verlängerung ihrer Versicherungsverträge 2018/2019 müssen Unternehmen jetzt die richtige Absicherungsstrategie festlegen“, sagt Bernd Einmold, Experte für internationale Versicherungsprogramme beim Versicherungsmakler Aon Risk Solutions.

Besonders Unternehmen, die sich über Europa-Policen oder FOS („Freedom of Services“)-Policen versichert haben, wären laut Einmold von einem harten Brexit betroffen. Diese Policen bieten für alle Unternehmen eines internationalen Konzerns innerhalb der EU einheitlichen Versicherungsschutz durch einen einzigen Erstversicherungsvertrag. „Wenn diese Möglichkeiten wegfallen, muss für UK-Risiken eine Lokalpolice abgeschlossen werden. Sonst steht das Unternehmen dort ohne Versicherungsschutz da“, so Einmold.

Der Aon-Experte hat jetzt eine Brexit-Task-Force ins Leben gerufen: „Unser Ziel ist, für Unternehmen sicherzustellen, dass ihr Versicherungsschutz unterjährig nicht wegfällt und dass ihre Versicherer nicht durch nachteilige Brexit-Klauseln einseitig aus bestehenden Programmen ausscheiden können.“ Gleichzeitig soll Augenmerk darauf gelegt werden, dass den Unternehmen ausreichende Deckungskapazitäten über weiterhin innerhalb der EU lizenzierte Versicherer zur Verfügung gestellt werden. „Dort, wo wir Lücken sehen, werden wir darauf hinweisen, dass Lokalpolicen in UK rechtzeitig installiert werden müssen“, so Einmold.

Auch auf Versichererseite will der Makler im Sinne der Unternehmenskunden aktiv werden. „Für den Fall eines harten Brexits werden wir mit den betroffenen Versicherern kundenfreundliche Vertragsregelungen verhandeln“, sagt Einmold. Aon werde auch genau darauf achten, welche Versicherer bis zu einem endgültigen Brexit jeweils für die EU und UK entsprechende beiderseitige Lizenzen erreicht haben. Einmold: „Mit dem Ziel der Vertragskontinuität werden wir dies fortlaufend erfassen und in die Vertragsverlängerungsverhandlungen für die Unternehmenskunden einbeziehen.“ Ziel sei es, auch im Falle eines harten Brexits Vertragssicherheit für die Unternehmen zu erreichen.

Ansprechpartner der Presse

Aon Holding Deutschland GmbH
Senior Corporate Communications Manager
Volker Bitzer
Tel.: +49 (0)40 36 05 34 89
E-Mail: Volker.Bitzer@aon.de
www.aon.de/presse

Über Aon

Aon ist ein führendes globales Beratungs- und Dienstleistungsunternehmen, das eine breite Palette von Lösungen zu den Themen Risiko, Altersversorgung, Mitarbeiterentwicklung und Gesundheit anbietet. Weltweit arbeiten für Aon 50.000 Mitarbeiter in 120 Ländern. In Deutschland sind rund 1.700 Mitarbeiter an elf Standorten für das Unternehmen tätig. Die Deutschlandzentrale ist in Hamburg. Weitere Information über Aon gibt es unter www.aon.com. Mehr über Aon in Deutschland erfahren Sie unter www.aon.de. Unter www.aon.com/manutd können Sie sich über die globale Partnerschaft zwischen Aon und Manchester United informieren.